

## Bestätigung

Handelsbezeichnung .....	FORD Ranger
Typ .....	2AB
EG-TG-Nr. ....	e5*2007/46-x/x*0080
VIN-Code .....	
Änderungsbezeichnung .....	Einbau eines Frontschutzsystem
Änderungstypen .....	Passive Sicherheit (A10)

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller ..... : ARB Europe s.r.o, CZ-251 01 Říčany-Jažlovice  
Umbauer ..... : Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf  
Bestätigungsumfang ..... : Folgendes Frontschutzsystem mit oder ohne integrierte Seilwinde kann verbaut werden.



Bauteil:	Frontschutzsystem (Frontschürze)		
Marke und Typ:	ARB, SFRB (Stealth Bar)	ARB, SFRB-2 (Stealth Bar)	
Identifikationszeichen:	SA290	SA291	SA292
Ort der Kennzeichnung:	Prägung an der Unterseite		
Material:	Low-density polyethylene (LDPE) 		
Fussgängerschutz Frontpartie:	Das Frontschutzsystem wurde gemäß Anhang XII der Durchführungsverordnung VO (EG) 2021/535 geprüft. Diese Durchführungsverordnung ist Teil der Verordnung (EU) 2019/2144		
Bemerkung:	Das Frontschutzsystem ist für die Verwendung mit oder ohne Seilwinde genehmigt, wenn die Seilwinde in das Frontschutzsystem integriert ist.		

Gegenstand ..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des DTC Prüfauftrages Nr. pSi-25-2239 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen.  
Die Untersuchungen zeigten, dass das Motorfahrzeug den Vorschriften gemäss Art. 104a Abs. 2 der VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 01.06.2022, für ein Einzelfahrzeug entspricht.

## Bedingungen/Kontrollen.....:

- Für eine korrekte Montage des Frontschutzsystems ist die Einbuanleitung „FI-290“ des Herstellers zu berücksichtigen.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:**

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	1)
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Leistungselemente	X	X	1)
A4	Außenanbauteile	X	X	1)
A5	Zusätzliche Schutz...			
A4	Lenkungen	X	X	1)
A4D	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Akkus, Batterien, Chemie...	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	1)
A7a	Dach, Dachgepäck	X	X	1)
A7b	Innenraum	X		
A8	aerodynamische Anbauteile			Markt mit Kfz-
A9	Sitz- und Rückhaltesystem			prüfung gemäss vorderseite
A10	Passive Sicherheit			
A11	Leuchten, Scheinwerfer, Spiegel		X	1)

1) Mit allen geprüften Abänderungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 18. Dezember 2025

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Mirco Dardel

Nr. 1/A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: